

Nutzungs- und Kulturplan für das Jahr 2020 und Beschlüsse zur Forststrukturreform

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Verwaltungsausschuss	12.11.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	19.11.2019	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Nutzungs- und Kulturplan 2020

Das Landratsamt Ludwigsburg –Fachbereich Forsten- hat den Nutzungs- und Kulturplan (jährlicher Betriebsplan) für das Forstwirtschaftsjahr 2020 aufgestellt.

Nach § 51 Abs. 2 LWaldG (Landeswaldgesetz) muss der Kultur- und Nutzungsplan vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Herr Dr. Nill und Herr Revierförster Renner vom Landratsamt Ludwigsburg -Abteilung Forsten- werden in der Sitzung anwesend sein, einen Rückblick auf das abgeschlossene Jahr geben und die Maßnahmen für das kommende Waldwirtschaftsjahr vorstellen.

Beschlüsse zur Forststrukturreform

Der Fachbereich Forsten betreut aktuell den gesamten öffentlichen Wald im Landkreis Ludwigsburg. Durch den Beschluss des Bundeskartellamts sowie der Landesregierung wird sich dies jedoch mit Beginn des Jahres 2020 ändern. Der Staatswald wird dann nicht mehr vom Fachbereich Forsten, sondern von einer eigens zu gründenden Anstalt des öffentlichen Rechts betreut. Zudem zieht sich das Land Baden-Württemberg aus der bisherigen institutionellen Förderung zurück, weshalb künftig Betreuungsleistungen zu „Gestehungskosten“ angeboten werden müssen.

Eine eigens für die Planung und Umsetzung der Veränderungen gegründete Arbeitsgruppe „Forststrukturreform“ hat ein Kooperationsmodell erarbeitet, in dem die Betreuung des Waldes weiterhin durch den Fachbereich Forsten des Landratsamts erfolgen soll. Auch der Holzverkauf kann so weiterhin von dort aus geplant und vollzogen werden.

Diesem Kooperationsmodell beizutreten erfordert die Kündigung der aktuellen und den Abschluss neuer Betreuungs- und Holzverkaufsverträge.

II. Beschlussvorschlag

1. Dem vom Landratsamt Ludwigsburg –Fachbereich Forsten- aufgestellten Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 wird zugestimmt
2. Kenntnisnahme des Sachstands zur Forstreform im Landkreis Ludwigsburg
3. Die Stadt Besigheim stimmt der einvernehmlichen Auflösung der bestehenden Betreuungs- und Holzverkaufsverträge zum 31. Dezember 2019 zu.
4. Die Stadt Besigheim lässt die forstliche Betreuung ab dem 1. Januar 2020 durch die untere Forstbehörde des Landratsamtes Ludwigsburgs wahrnehmen.
5. Der Bereich Forsten des Landratsamts Ludwigsburgs wird ab dem 1. Januar 2020 mit dem kommunalen Holzverkauf beauftragt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit Wirkung zum 1. Januar 2020 herbeizuführen.

III. Begründung

Nutzungs- und Kulturplan für das Jahr 2020

1. Nutzungsplan - Holzeinschlag

Stadtwald Besigheim

Laubholz	Stammholz	50 Fm	
	Brennholz	340 Fm	
	Industrieholz	0 Fm	
	Derbholz	130 Fm	
Nadelholz	Stammholz	0 Fm	
	Brennholz	30 Fm	
	Industrieholz	0 Fm	
	Derbholz	10 Fm	= 560 Fm

Stadtwald Ottmarsheim

Laubholz	Stammholz	120 Fm	
	Brennholz	130 Fm	
	Derbholz	80 Fm	
Nadelholz	Stammholz	100 Fm	
	Brennholz	10 Fm	
	Industrieholz	180 Fm	
	Derbholz	30 Fm	= 650 Fm

Borkenkäfer 2020

=ca.250 Fm

1460 Fm

2. Kulturplan

	<u>Stadtwald Besigheim</u>	<u>Stadtwald Ottmarsheim</u>
Pflanzen:	100 Libanonzedern 100 Atlaszedern 200 Buchen 50 Elsbeeren 50 Douglasien	500 Eichen
Pflanzung:	0,5 ha	0,2 ha
Kultursicherung: (mechanische Unkraut- bekämpfung)	0,5 ha	5,3 ha
Ästung:	-	-
Wildschutz:	0,5 ha	0,0 ha
Jungbestandspflege:	0,0 ha	3,4 ha

Forststrukturreform

Der Fachbereich Forsten betreut aktuell den gesamten öffentlichen Wald im Landkreis Ludwigsburg, teilweise auch den Privatwald. Nach dem Willen des Bundeskartellamts sowie der Landesregierung wird sich dies jedoch mit Beginn des Jahres 2020 ändern. Der Wald im Landesbesitz (sog. Staatswald) wird dann nicht mehr vom Fachbereich Forsten, sondern von einer eigens zu gründenden Anstalt des öffentlichen Rechts betreut werden. Zudem zieht sich das Land Baden-Württemberg aus der bisherigen institutionellen Förderung zurück, weshalb künftig Betreuungsleistungen zu „Gestehungskosten“ angeboten werden müssen. Diese Änderungen haben unweigerlich personelle und organisatorische Auswirkungen auf die Arbeit des Fachbereichs, es musste eine angepasste Organisationsstruktur erarbeitet und mit den Waldbesitzern vereinbart werden.

Im Jahr 2017 wurde hierzu eine Arbeitsgruppe „Forststrukturreform“ gegründet, vertreten waren die Oberbürgermeister/Bürgermeister aus 5 Kommunen sowie das Landratsamt und der Fachbereich Forsten. In 4 Sitzungen wurden mögliche Bewirtschaftungsmodelle auf der Grundlage der Vorstellungen der Kommunalwaldbesitzer erörtert und gemeinsame Lösungen abgestimmt. Schwerpunkte waren die Aspekte des in Teilen des Landkreises notwendigen Revierneuzuschnitte sowie der Betreuungskosten und der Ausgestaltung des Holzverkaufs im Rahmen des sog. Kooperationsmodells. Die Empfehlung der Arbeitsgruppe wurden in der Bürgermeisterversammlung am 27.03.2019 in Oberriexingen und an einem Informationstermin für kommunale Waldbesitzer am 28.05.2019 in Vaihingen/Enz vorgestellt.

Folgende Neuerungen ergeben sich durch die Strukturänderungen:

Kooperationsmodell

Das in Abstimmung mit dem Land, Landkreistag sowie Städte- und Gemeindetag erarbeitete Kooperationsmodell bildet die Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe. Im Rahmen des Kooperationsmodells ist geregelt, dass ein Betreuungsangebot (= Revierleitung) weiterhin durch den Fachbereich Forsten erfolgen kann, und zwar vergabefrei und zu Gestehungskosten.

Das Land gewährt einen sog. Mehrbelastungsausgleich, da die Stadt als kommunaler Waldbesitzer höheren gesetzlichen Standards unterliegt als Privatwaldbesitzer. Dieser Mehrbelastungsausgleich wird gegenüber den Betreuungskosten in Abzug gebracht. Die Betriebsleitung wird wie bisher kostenfrei angeboten. Der Holzverkauf wird ebenfalls wieder durch den Fachbereich Forsten übernommen, eine Trennung ist nach Einschätzung der Arbeitsgruppe unter Beachtung der aktuellen Rechtslage nicht mehr notwendig. Auch der Holzverkauf muss zu Gestehungskosten angeboten werden. Die Forsteinrichtung wird weiterhin durch das Land finanziert. Zudem wird der Fachbereich Forsten eine umfassende kostenfreie Privatwaldberatung und kostenpflichtige Privatwaldbetreuung anbieten.

Revierneuzuschnitt

Derzeit wird der öffentliche Wald im Landkreis in 11 Forstrevieren betreut, davon in 7 Revieren in Gemengelage von Staats-, Kommunal- und Privatwald. Die Ausgliederung des Staatswaldes hat daher einen Neuzuschnitt der Reviere, die zukünftig nur noch die Betreuung und Bewirtschaftung des Kommunal- und Kleinprivatwaldes umfassen, zur Folge. Der Neuzuschnitt erfolgte mittels gemeinsam abgestimmter Kriterien (u.a. Waldfläche, Verkehrssicherungsobjekte, Anzahl Waldbesitzer). Soweit möglich sollten die bisherigen forstlichen Ansprechpartner beibehalten werden, auch um eine sozialverträgliche Regelung für die betroffenen Kollegen sicher zu stellen.

Für die Stadt Besigheim wird weiterhin Herr Bernd Renner zuständig bleiben.

Betreuungskosten

Der im Jahr 2018 angepasste § 46 des BWaldG sieht vor, dass für die Betreuung die tatsächlichen Gestehungskosten herangezogen werden müssen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde zudem festgelegt, dass die forstlichen Standards sowie der bisherige Betreuungsumfang beibehalten werden soll. Zugrunde gelegt wird der reine Betreuungsaufwand, zusätzlich übertragene Aufgaben (Waldpädagogik, Naturschutz) werden aus Stärkungsmitteln des Landes finanziert.

Die Betreuungskosten unterliegen der Umsatzsteuerpflicht (19%), bei Regelbesteuerung kann Vorsteuer geltend gemacht werden. Auf Anregung der Mitglieder der AG „Forststrukturreform“ wurde ein einfaches Berechnungsmodell entwickelt. Dieses sieht vor, dass neben einem Sockelbetrag in Höhe von 2.000 € / Jahr (kleine Kommunalwaldbetriebe < 15 ha 200 €) eine Flächenpauschale von 59.- € / ha zu entrichten ist. Vorbehaltlich der abschließenden Veröffentlichung der Körperschaftswald-VO gewährt das Land einen Mehrbelastungsausgleich, der von den Betreuungskosten in Abzug gebracht wird. Dieser liegt im Landkreis Ludwigsburg bei 20 bzw. 30 € / ha.

Das Landratsamt Ludwigsburg bietet ab 01.01.2020 die Fortsetzung des forstlichen Revierdienstes durch einen Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst für den Kommunalwald mit folgenden Leistungen an:

1. Revierdienst
2. Wirtschaftsverwaltung
3. Kontrolle der Verkehrssicherungspflicht für die Waldflächen der Kommune

Die Übernahme des forstlichen Revierdienstes ist bisher in einem Vertrag (Vertrag zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes) geregelt, der bei der Verwaltungsreform 2005 unverändert vom Land auf den Landkreis übergegangen ist. Sobald dem Fachbereich Forsten die neue Körperschaftswald-VO mit Verwaltungsvorschrift vorliegt, wird die Auflösung dieses bestehenden Übernahmevertrages in gegenseitigem Einvernehmen und der Abschluss des neuen Betreuungsvertrages vorgeschlagen.

Holzverkauf

Dieses Angebot ist eine Freiwilligkeitsleistung des Landratsamtes, da das Land den Holzverkauf als rein wirtschaftliche Tätigkeit zukünftig nicht mehr anbieten wird. Die Kosten für diese Dienstleistung müssen deshalb zu 100 % als Gesteuerungskosten in Rechnung gestellt werden.

Das Landratsamt bietet den kommunalen Waldbesitzern den Verkauf des Holzes zu einem Kostensatz von 3.- € / Fm Hiebssatz an (inkl. Brennholzverkauf). Diese Kosten unterliegen ebenfalls der Umsatzsteuerpflicht (19%), bei Regelbesteuerung kann Vorsteuer geltend gemacht werden.

Auch hier wird vorgeschlagen, den bestehenden Vertrag zur Übernahme der Wirtschaftsverwaltung und des Holzverkaufs im gegenseitigen Einvernehmen aufzulösen.

Regelbesteuerung / Pauschalbesteuerung

Vor dem Hintergrund der Umsatzsteuerpflicht, sowohl der Betreuungs- und Holzverkaufskosten, als auch der veränderten Kostenstruktur bei den sonstigen Betriebsausgaben, könnte im Einzelfall ein Wechsel von der Pauschal- in die Regelbesteuerung vorteilhaft sein. Eine entsprechende Prüfung wird beim Steuerberatungsbüro STR beauftragt.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Erträge und Aufwendungen des Stadtwaldes sind im Haushaltsplan unter Produktbereich 5550 abgebildet.